



Presseinformation

Weiden i. d. OPf., 17.05.2017

Verantwortlich: Rosenmüller, Behördenleiter

Hochwasserschutz Gemeinde Stulln Gemeinderatssitzung am 16.05.2017 Vorstellung der Basisstudien Brensdorf, Grafenricht, Säulnhof

In der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2017 stellte das Wasserwirtschaftsamt Weiden, in Person von Behördenleiter Mathias Rosenmüller und Fachbereichsleiter Andreas Ettl ein Konzept zu einem möglichen Hochwasserschutz für die betroffenen Ortsteile Brensdorf, Grafenricht und Säulnhof der Gemeinde Stulln vor. Diese Maßnahmen sind Teil des von Frau Umweltministerin Ulrike Scharf am 04.04.17 in Schwandorf vorgestellten Nabtalplans.

Das Gemeindegebiet von Stulln befindet sich im Talraum der Naab (Gewässer I. Ordnung), die von Nord nach Süd an der Gemeinde vorbei fließt.

Bei einem hundertjährigen Abfluss der Naab von rd. 660 m³/s sind zahlreiche Gebäude und Infrastruktureinrichtungen vom Hochwasser betroffen. Brensdorf wird komplett überschwemmt. Die Ortsteile Grafenricht und Säulnhof liegen am Hüttenbach (rd. 35-40 m³/s HQ₁₀₀- Abfluss) und sind von diesem Gewässer großflächig betroffen.

Für Brensdorf, Grafenricht und Säulnhof wurden Basisstudien (grobe Skizzierung möglicher Hochwasserschutzmaßnahmen) erstellt.

Die geschätzten Baukosten betragen für Brensdorf rd. 1.100.000 € und für Grafenricht rd. 950.000 €. Für die Planung muss die Gemeinde Stulln einen Beteiligtenbeitrag je Ortsteil von etwa 50.000 € entrichten. In der Bauphase ist der Beteiligtenbeitrag durch die Übernahme von sog. unbaren Leistungen (Deichmahd, Unterhaltung der Anlagen, usw.) nach derzeitigem Kenntnisstand komplett abgegolten.

Aufgrund des niedrigen Nutzen-Kosten-Faktors wird ein Hochwasserschutz für Säulnhof derzeit zurückgestellt.



Die Zuständigkeit für die Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Naab und dem Hüttenbach liegt beim Wasserwirtschaftsamt Weiden. Die Gemeinde Stulln ist als „Vorteilsziehender“ an den Kosten zu beteiligen. Der Gemeinderat Stulln hat sich in o.g.für eine Beteiligung an der Umsetzung der Projekte „Hochwasserschutz Brensdorf“ und „Hochwasserschutz Grafenricht“ entschieden. Somit bringt das Wasserwirtschaftsamt die Projekte auf den Weg.

Das Wasserwirtschaftsamt stellt nach der Unterzeichnung der Planungsvereinbarung mit der Gemeinde zunächst den Finanzierungsantrag für das Vorhaben an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV). Nach Vorliegen der Finanzierungsgenehmigung werden die Objektplanung und weitere notwendige Leistungsbilder (naturschutzfachliche Untersuchungen) nach Haushaltsrecht an geeignete und fachkundige Ingenieurbüros vergeben.

Das Wasserwirtschaftsamt Weiden strebt bei der Ausführung der Leistungen eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stulln, mit den betroffenen Bürgern und allen weiteren Beteiligten an. Eine offene Planung (z.B. mit Bürgerversammlungen) ist Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Projektes.

Gemäß dem Ministerratsbeschluss vom 15.03.2016 gilt für Räume mit besonderem Handlungsbedarf nach Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013, abweichend vom Regelsatz (50 %), ein Beteiligtenbeitrag der Vorteilsziehenden (Kommune) von 35 %.

Dies gilt im vorliegenden Fall auch für die staatlichen Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gemeinde Stulln.

Die Hochwässer der letzten Jahre haben deutlich aufgezeigt, wie wichtig ein effektiver Hochwasserschutz ist. Im Rahmen des 2001 von der bayerischen Regierung ins Leben gerufenen Aktionsprogrammes 2020 (Erweiterung im Jahr 2013 auf Aktionsprogramm 2020plus) soll der technische Hochwasserschutz in Bayern verbessert werden.

Das Wasserwirtschaftsamt Weiden hat in seinem Amtsbezirk für alle von einem hundertjährigen Hochwasser (HQ100) eines Gewässers 1. oder 2. Ordnung gefährdeten Städte und Orte sog. Basisstudien erstellt. Diese Studien umfassen technische Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche/ Mauern) entlang der Bebauung sowie eine leistungsfähige Binnenentwässerung mit Schöpfwerken, Pumpenschächten und einem entsprechend leistungsfähigen Leitungssystem. Zudem ist darin der Nutzen der Maßnahme erfasst. Abhängig vom Kosten / Nutzen - Faktor der Basisstudie erfolgt eine Eingruppierung in eine Prioritätsklasse, welche den Wasserwirtschaftsämtern als Orientierung für die Reihenfolge der Projekte dient.